Morgen-Ausgabe
No. 47. — 57. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Freitag, 29. Januar 1909

Neu hinzutretende Abonnenten

auf die „Berliner Volks-Zeitung" machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Botenfrauen sowohl wie die am Kopfe des Blattes ersichtlichen Filialen schon jetzt Bestellungen

für den Monat Februar

entgegennehmen. Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint in einer Morgen- und einer Abendausgabe, also **täglich zweimal** und kostet in Berlin und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung frei ins Haus 75 Pfennig. Außerhalb Berlins abonniert man bei allen Postanstalten Deutschlands zum Preise von 80 Pfg. monatlich.

Einen Grunewaldausflug

wollen wir bei günstigem Wetter am nächsten Sonntag wagen, und wenn wir dabei einen so schönen Rauhreif treffen, wie er gestern morgen Baum und Busch zierte, dann haben wir Glück. Wir brauchen wieder den von der Kultur noch weniger beleckten und der Spekulation noch nicht ausgelieferten südlichen Teil des Grunewaldes. Zur Ausgangsstation wählen wir Bahnhof Grunewald, von der Stadtbahn am bequemsten zu erreichen.

Wir verlassen den Bahnhof links (nach Westen) und folgen links dem breiten „Königsweg" 10 bis 12 Minuten lang bis zum Gestell i. Dieses führt uns rechts in schnurgerader Richtung in 20 bis 25 Minuten zum Teufelssee mit dem Charlottenburger Wasserwerk. Auf breitem Wege umgehen wir nach links den Teufelssee und folgen diesem Wege, der bald die alte Teltow-Spandauer Straße kreuzt, weiter in südwestlicher Richtung über Gestell l, m, n, zuletzt durch wildes Gelände in Windungen zum stillen Pechsee und über Gestell o, ca. 45 bis 50 Minuten zum Wärterhause an der romantischen Saubucht, wo wir uns aufwärmen und erfrischen können.

Von hier gelangen wir in wenigen Minuten links auf das schöne Längsgestell F, das uns schon von früheren Grunewaldwanderungen her bekannt ist, das wir aber wegen der prächtigen Landschaft, die es uns erschließt, immer wieder gern aufsuchen. Wir folgen ihm rechts (südwestlich); es führt uns meist durch schönen Waldbestand, allmählich steigend, auf den Havelberg, den höchsten Punkt des Grunewaldes (96,5 Meter), von dessen Höhe wir einen prächtigen Rückblick auf die verschiedenen sanftgeschwungenen Waldlinien haben. Dann geht es bergab; wir gelangen (½ Stunde von der Saubucht) in die Nähe der Haveluferchaussee; hoch über ihr gehen wir am Rande des Abhanges dahin mit dem Blicke auf die Eisfläche der Havel und das jenseitige Ufer; allmählich steigen wir dann zur Chaussee hinab. Kurze Zeit bleiben wir auf ihr; dann folgen wir rechts dem Fußwege, der uns um die Bucht des „großen Fenkters" herum und immer am Haveluser entlang führt. Wir passieren Schwanenwerder mit seinen Villen, dann wendet sich der Weg allmählich südöstlich, und am jetzt einsam liegenden Badestrande des Freibades kommen wir (40 Minuten vom großen Fenster) nach Beelitzhof und weiter über den Kronprinzessinnenweg nach Wannsee, von wo wir die Rückfahrt nach Berlin Stadtbahn oder Wannseebahn antreten können.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom 28. Januar.

Der Vorsteher **Michelet** eröffnet die Sitzung um 5½ Uhr.

Der Ausschuß zur Vorberatung der Vorlage betreffend die Wiederherstellung des alten Tarifs zur Erhebung der Standgelder in den Markthallen X., XI. und XIII. hat sich konstituiert und den Stadtv. Jacobi (a. L.) zum Vorsitzenden, den Stadtv. Reimann (a. L.) zum Stellvertreter gewählt.

Stadtv. **Reimann** (a. L.) berichtet namens des Ausschusses über die Vorlage betreffend den Verkauf des Grundstückes Seestraße 43 in Friedrichshagen. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung der Magistratsvorlage.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Auf der Tagesordnung steht weiter der Bericht des Stadtv. **Stapf** (fr. Vr.) über die Vorlage betreffend die Geschäftsanweisungen der Hoch- und der Tiefbaudeputation für die Vorsteher der Hochbau- und Tiefbauämter sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen und die Bietungsbedingungen. In Verbindung hiermit war dem Ausschusse der Antrag des Stadtv. Dr. **Arons und Genossen** betreffend die Neuregelung der Vorschriften über

das städtische Submissionswesen

überwiesen worden.

Der Ausschuß hat in einer Reihe von Sitzungen die ganze Materie eingehend erörtert und an der Vorlage des Magistrats verschiedene Aenderungen vorgenommen. Der Ausschuß ersucht die Versammlung in ihrer Zustimmung zu den so formulierten Geschäftsanweisungen. Ferner soll der Magistrat ersucht werden:

a) Unternehmer, die 1. die zwischen den Organisationen der betreffenden Berufe der Arbeiter und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten oder 2. da, wo solche Tarife in den betreffenden Berufen nicht bestehen, nicht die im Gewerbe ortsüblichen Löhne zahlen oder die ortsübliche Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten, 3. ganz oder teilweise ihnen übertragene Arbeiten in Strafanstalten anfertigen lassen, von der Uebernahme städtischer Arbeiten und Lieferungen auszuschließen;

b) den § 28 der allgemeinen Vertragsbedingungen dahin abzuändern, daß bei Streitigkeiten aus Werk- und Lieferungsverträgen Schiedsgerichte an Stelle der ordentlichen Gerichte entschieden sollen;

c) ein Ortsstatut vorzulegen, durch das den Magistratsbauräten und Stadtbauinspektoren in den Sitzungen der Baudeputationen das Stimmrecht in derselben Art erteilt wird, wie es durch das Ortsstatut vom 10. März 1892 den Magistratsräten und Magistratsassessoren erteilt worden ist;

d) dafür Sorge zu tragen, daß auf städtischen Bauten zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen ein Kasten mit Verbandsmaterial an einer zugänglichen und staubfreien Stelle aufgestellt werde.

Stadtv. **Nettig** (a. L.) begründet einen Antrag, die Beratung der Angelegenheit abzusetzen und eine zur Sache eingegangene Petition des Kartells der Arbeitgeberverbände im Berliner Baugewerbe dem noch bestehenden Ausschuß zur Beratung zu überweisen. In dieser Petition seien so wesentliche Bedenken gegen die Vorschläge des Ausschusses enthalten, daß sie im Ausschuß nochmals einer Prüfung unterzogen werden sollten.

Stadtv. **Singer** (soz.) widerspricht dem Antrag Nettig. Es gehe nicht an, den Ausschuß wegen der Kundgebung irgendeiner Arbeitgeberorganisation in letzter Stunde gewissermaßen zu desavouieren. Das würde aber der Fall sein, wenn ohne jede Beratung die Zurückverweisung beschlossen wird, obwohl man ja gar nicht beurteilen könne, ob nicht die Bedenken der Arbeitgeber schon im Ausschuß berücksichtigt worden sind. Auch geschäftsordnungsmäßige Bedenken lägen gegen den Antrag Nettig vor.

Stadtv. **Haberland** (a. L.) tritt für den Antrag Nettig ein. Das petitionierende Kartell sei für das Berliner Baugewerbe von so großer Wichtigkeit, daß seine Bedenken vom Ausschuß einer Prüfung unterzogen werden sollten.

Stadtv. **Mommsen** (fr. Vr.): Ich möchte dem Antragsteller raten, seinen Antrag dahin abzuändern, daß die Zurückverweisung an den Ausschuß gewünscht wird ohne Bezugnahme auf die Petition.

Stadtv. **Nettig** ändert seinen Antrag im Sinne dieser Anregung.

Nachdem sich noch die Stadtvv. Brunzlow (a. L.) und Stapf (a. L.) für und die Stadtvv. Singer (soz.) und Stapf (a. L.) gegen den Antrag ausgesprochen haben, wird dieser angenommen.

Die Angelegenheit wird somit von der Tagesordnung abgesetzt und an den Ausschuß zurückverwiesen.

Es folgt der Antrag der Stadtv. **Dr. Arons und Genossen** (soz.):

„den Magistrat zu ersuchen, nunmehr schleunigst eine Vorlage über

die weitere Gestaltung des städtischen Rettungswesens

zu machen, nachdem seine Zusage vom 30. Mai 1907 bisher nicht erfüllt ist."

Stadtv. Dr. **Weyl** (soz.) begründet den Antrag. Es handele sich darum, den Magistrat bei der Reform des Rettungswesens zu einem schleunigeren Tempo zu veranlassen, als es die Magistratskommission beobachtet habe, die fast 1¾ Jahre dazu gebraucht habe. Ferner müsse der Magistrat gewarnt werden, den Vorschlägen dieser Kommission zu folgen, denn diese Kommission und der Bürgermeister hätten sich von den Unfallstationen umgarnen lassen. Auf diesem Wege sei aber eine gründlichere Reform des Rettungswesens nicht denkbar. Massenunfälle wie das Hochbahnunglück und die Katastrophe in Südtitalien bewiesen die dringende Notwendigkeit, einen stets hilfsbereiten Rettungsdienst zu schaffen. Wie die Feuerwehr, so müsse auch der Rettungsdienst eine öffentliche Einrichtung werden und es wäre wünschenswert, wenn ein Zweckverband für die Hygiene des Verkehrs gebildet würde. Der Antrag bezwecke, hinter die bureaukratische Schwerfälligkeit und das Schneckentempo in dieser Angelegenheit etwas mehr Dampf zu machen.

Bürgermeister Dr. **Reicke**: Ich bin den Ausführungen des Vorredners gegenüber in einer sehr schwierigen Lage; die Versammlung jedenfalls auch. Sie haben keine Magistratsvorlage und ich habe keinen Magistratsbeschluß. Herr Dr. Weyl scheint nicht orientiert zu sein über das, was beabsichtigt ist. Er kann es auch gar nicht. Er wird mir aber auch nicht zutrauen, daß ich hier den Magistrat durch Erklärungen festlege, denn ich habe den Magistrat nicht hinter mir. Augenblicklich ist der Magistrat gerade in der Beratung begriffen. Ich nehme an, daß es in der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung kommen wird. Ich hoffe, dann den Frieden zu bringen auf einem Gebiete, wo bisher ohne Grund ein Kriegszustand herrschte zum Schaden der Bevölkerung. Warten Sie, bis die Vorlage kommt; es ist die allerbegründetste Hoffnung vorhanden, daß es nun geschehen wird.

Stadtv. **Mommsen** (fr. Vr.): Nach dieser Erklärung des Magistrats halte ich es für richtig, die Vertagung dieser ganzen Sache zu beantragen. Dr. Weyl hat sich nicht auf die Begründung seines auch von uns unterstützten Antrages beschränkt, sondern er hat die schwebenden Verhandlungen berührt, die wir nicht kennen.

Stadtv. Dr. **Langerhans** (a. L.): Ich bin auch der Meinung des Vorredners. Ich finde es allerdings erstaunlich, daß der Magistrat so lange Zeit gebraucht hat, zumal ihm die Krankenhausdeputation schon vor mehreren Jahren einen vollständig durchgearbeiteten Vorschlag gemacht hat. Wenn das Bestreben dahin geht, die drei feindlichen Mächte in dieser Angelegenheit zu versöhnen, so wäre das ja erfreulich, aber unter keinen Umständen darf darunter das Interesse der Bevölkerung leiden.

Stadtv. Dr. **Weyl** (soz.): Nach der Mitteilung des Bürgermeisters wünsche ich, daß der Friede kein fauler Friede sein möge, und daß das Wort „sehr bald" sich mit unserer Zeitauffassung im Einklang befindet. Unter diesen Umständen ziehe ich für heute unseren Antrag zurück.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Nach Erledigung einiger Bausachen schließt der Vorsteher die Sitzung um 7½ Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung vom 28. Januar.

(Schluß.)

Zweite Lesung der Besoldungsvorlage.

Die Beratung umfaßt zunächst die Besoldungsklassen 1—11. Nach den Beschlüssen der Kommission sollen erhalten: Klasse 1: Bahnwärter, Nachtwächter, Buschwärter, Brückenaufseher, Gefängnisaufseherinnen, Polizeidiener in den Provinzen 1100—1300 Mark; Klasse 2: Schaffner, Bremser 1100—1500 Mark; Klasse 2b: Brückenwärter, Portiers und Bahnsteigschaffner, Schirrmänner usw. 1100—1500 Mark; Klasse 3: Eisenbahngehilfinnen, Weichensteller einschließlich Eisenbahngehilfen, Rottenführer, Wagenwärter, Oberaufseherinnen usw. 1100—1500 Mark; Klasse 4: Magazinaufseher, Fahrkartendrucker, Bureaudiener bei der Eisenbahnverwaltung, Kassendiener und Boten bei den Oberpräsidien und Regierungen, Gerichtsdiener und Kastellane, Aufseher bei den Polizeigefängnissen usw. 1200 bis 1700 Mark; Klasse 4b: untere Werkbeamte bei der Bergverwaltung 1200 bis 1700 Mark; neue Klasse 4a: Lokomotivheizer 1200 bis 1700 Mark; Klasse 5: Wiesenmeister usw. 1400 bis 1800 Mark; Klasse 5b: Packmeister, Stellwerkswärter, Futtermeister usw. 1400 bis 1800 Mark; Klasse 6: Torf- und Wiesenmeister, Unterbeamte bei den Ministerien, Wagenmeister, Schirrmeister, Telegraphisten, Lademeister, Weichensteller I. Klasse, Bahnhofsaufseher, Werkführer usw. 1400 bis 2000 Mark; Klasse 7: Zollaufseher, Zugführer Gendarmen 1400 bis 2100 Mark; Klasse 8: Gerichtsvollzieher, der niederen Gehaltsklasse usw. 1650 bis 2300 Mark; Klasse 9: Revierförster und Förster 1400 bis 2500 Mark; Klasse 9b: Lokomotivführer usw. 1400 bis 2500 Mark; Klasse 10: Kanzlisten, Zeichner usw. 1650 bis 2700 Mark; Klasse 11: Kanzleivorsteher usw. 1650 bis 3000 Mark.

Abg. **Borgmann** (soz.) beantragt: Klasse 1 auf 1400 zu erhöhen, Klasse 2 und 3 auf 1800 und Klasse 4 auf 1900 Mark.

Abg. **Quehl** (kons.):

Die Beamten müssen sich in ihrer Lebenshaltung in den Rahmen der Gesellschaftskreise einfügen, zu denen sie gehören. Darüber war in der Kommission volle Einigkeit, und es war uns interessant, daß der Finanzminister in der Kommission zahlreiche Schreiben von Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden verlesen konnte, die lebhaft dagegen Einspruch erheben, daß man die Gehälter der Beamten über die Sätze der Vorlage hinaus erhöhe. Die Kommissionsarbeit hat dazu geführt, daß alle bürgerlichen Parteien überzeugt sind, daß hier einstimmige Beschlüsse über die Besoldungsreform zustande kommen werden. Natürlich werden die Sozialdemokraten gegen diese Beschlüsse stimmen. In der Kommission hat der Finanzminister erklärt, mit der Neuregelung der Anrechnung der Militärdienstzeit der Militäranwärter bezwecke er, diese Beamten in etwa dem gleichen Lebensalter in den Genuß des Höchstgehalts zu bringen wie die Zivilanwärter. Mit diesem Bestreben des Ministers ist der Bund deutscher Militäranwärter, wie er erklärt hat, durchaus einverstanden und hält diese Maßnahme für das zurzeit allein Erreichbare. Dem Minister gebührt für diese Regelung der Militäranwärterfrage allseitiger Dank. Die Gehaltseinteilung für die Unterbeamten hängt eng zusammen mit der der oberen Beamtenklassen; die Gehaltssätze der Unterbeamten sind bestimmend für die der übrigen Beamten.

Finanzminister Freiherr **v. Rheinbaben** bespricht die Regelung der Anrechnung der Militärdienstzeit für die Militäranwärter. Die alten Soldaten, die ihre Zeit, ihre Kraft, ihre Gesundheit in den Dienst unseres Vaterlandes gestellt haben, verdienen besondere Berücksichtigung. Andererseits darf man aber die Interessen der Zivilanwärter nicht außer Acht lassen. Die Regelung geht dahin: Uebersteigt die Militärdienstzeit und die darauffolgende Vorbereitungszeit 12 Jahre, so wird die Militärdienstzeit bis zu 8 Jahren, mindestens jedoch mit einem Jahre angerechnet. Uebersteigt die Militärdienstzeit und die darauffolgende Vorbereitungszeit 12 Jahre nicht, so wird sie mit einem Jahre angerechnet. Die sozialdemokratischen Anträge sind unausführbar und nur geeignet zur Agitation. Die Aufbesserung der unteren Beamten beträgt volle 20 Prozent, die der oberen nur 7½, die der mittleren Beamten 15 Prozent. Wir hatten gegen manche Beschlüsse der Kommission lebhafte Bedenken. Der Wunsch, zu einer völligen Verständigung zu kommen, ist aber von durchschlagender Bedeutung für die Staatsregierung. Wir freuen uns über das einhellige Votum aller bürgerlichen Parteien, denn nun muß das Jagen in der Presse aufhören. Bedenken bestehen nur noch in dem Beschlusse über die Assistenten. Hier ist eine andere Regelung notwendig. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung das Kompromiß auch im Herrenhause vertreten wird. Den Mitgliedern des Hauses spreche ich den tiefgefühltesten Dank aus für ihre mühselige monatelange Arbeit. Wenn die Vorlage ins Land hinausgeht, so wird sich das Haus ein dauerndes Verdienst um den Staat und die Beamten erworben haben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Büchtemann** (fr. Vg.):

Nur nach Ueberwindung großer Bedenken haben wir uns dem Kompromiß angeschlossen, denn wir hätten gern mehr für die Beamten erreicht. Wir haben auch in der Kommission zahlreiche Aufbesserungsvorschläge gemacht, die aber keine Berücksichtigung gefunden haben. Wir müssen das bedenken, daß manche Beamte sich wirklich in einer Notlage befinden. Bei den unteren Beamten liegt oft materielle Not vor, während die oberen Beamten meist aus ideeller Gründen — wegen gleicher Vorbildung mit Bessergestellten — Aufbesserung fordern. Wir haben noch viele Wünsche für die Beamten. (Beifall links.)

Abg. **Rewoldt** (freikons.):

Das Buhlen um die Gunst der Beamten geht schon wieder los. Die Freisinnigen haben sich doch dem Kompromiß angeschlossen. Die Winterkampagne ist vorbei, jetzt sollten wir doch zusammenstehen und das Werk weiterführen. Auch wir sind durchaus beamtenfreundlich. Wir haben den Beamten gegenüber getan, was wir konnten, wir haben ein reines Gewissen. Aber wir müssen auch Rücksicht nehmen auf die Leistungsfähigkeit der erwerbenden Stände. (Beifall.) Hoffentlich hilft die Regierung auch dadurch, daß sie ein übermäßiges Anwachsen des Beamtenstandes verhindert. (Beifall.)

Abg. **Peltasohn** (frs. Vgg.):

Standesgemäß müssen die Beamten schon besoldet werden. Damit hapert es aber noch sehr. Die Unterbeamten werden leider auch durch die Vorlage noch nicht so bedacht, wie es sein sollte. Hoffentlich erhält sich bei den Verhandlungen im Plenum dieselbe Einigkeit, die in der Kommission zu dem Kompromiß geführt hat. (Beifall links.)

Abg. Dr. **König** (Ztr.):

Hoffentlich verfehlt die Einmütigkeit der bürgerlichen Parteien ihre Wirkung auf die Beamten nicht. Wir haben getan, was wir konnten. Die Beamten müssen sich mit dem Erreichten zufrieden geben. Es war eine schwere Arbeit; 314 Anträge waren zu beraten. Alles ist genau geprüft worden, dessen können die Beamten versichert sein. Aber es mußte auch auf die Steuerzahler Rücksicht genommen werden. Jedenfalls haben wir ein sehr weites Herz für die Beamten.

Unterstaatssekretär **Dombois** erläutert die Aufbesserungen. Die unteren Beamten würden durchschnittlich um 200, die mittleren um 300 Mark aufgebessert. Eine Schlechterstellung irgendeines Beamten werde auf keinen Fall eintreten.

Abg. Dr. **Schröder**-Cassel (natl.):

Wir freuen uns, daß es zu einer einheitlichen Aktion aller bürgerlichen Parteien gekommen ist. Freilich hätten wir noch manche Wünsche gehabt, so daß uns die Zustimmung zum Kompromiß wahrlich nicht leicht geworden ist. Die Sozialdemokraten machten sich die Sache leicht, sie stellten einfach Anträge, die unerfüllbar sind. Die bürgerlichen Parteien haben getan, was möglich war. Hoffentlich tritt jetzt Beruhigung unter den Beamten ein. (Beifall.)

Abg. **Hirsch** (soz.):

Das Kompromiß ist auf Kosten der Unterbeamten abgeschlossen. Wir haben nichts beantragt, was nicht hätte bewilligt werden können. Die Gehälter der Unterbeamten reichen zu einem sorglosen Leben nicht hin.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Gruppe I wird unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen; nur über Klasse 6 wird erst am Freitag abgestimmt werden.

Weiterberatung Freitag 11 Uhr.

Deutscher Reichstag.

195. Sitzung vom 28. Januar.

(Schluß.)

Auf der Tagesordnung steht die Weiterberatung des sozialdemokratischen Antrages Albrecht betreffend Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen

ländlichen Arbeitern und Gesinde

einer- und ihren Arbeitgebern andererseits.

Präsident Graf **Stolberg**

teilt den Eingang eines Antrages v. Normann und Genossen mit auf namentliche Abstimmung über den Antrag Albrecht selbst beziehungsweise über dessen Verweisung an eine Kommission. — Die namentliche Abstimmung werde, so fügt der Präsident hinzu, erst morgen vorgenommen werden.

Abg. **Hupnagel** (kons.)

äußert sich entschieden gegen den Antrag Albrecht. Die Verhältnisse auf dem Lande und die in der Industrie seien grundverschieden. Ein Arbeiterstreik in der Industrie möge ja auch oft großen Schaden anrichten. Aber dieser sei gar nicht zu vergleichen mit den Folgen eines Streiks auf dem Lande. Zur Erntezeit der Arbeitsverdienst auf dem Lande sei übrigens nicht so niedrig, wie es scheine. Daran, daß unsere Landwirtschaft erhalten bleibe, habe doch auch die Industrie ein sehr großes Interesse. Und da solle man doch an den Verhältnissen auf dem Lande, die sich bewährt haben, nicht in solcher Weise rütteln, sondern lieber über den Antrag zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **Brey** (soz.):

Herr Varenhorst hat uns die patriarchalischen Verhältnisse im Hannoverschen geschildert. Ich selbst bin nicht so genau darüber unterrichtet, um zu wissen, ob es wirklich dort vorkommt, daß sogar Knechte sich einen Jagdschein lösen und dem Geschäfte Rinnrodt nachgehen. Ich werde aber sehen, ob ich die Knechte ausfindig mache, die das tun. Finde ich sie aber, so wird mich das in der Ueberzeugung von der Richtigkeit unseres Antrages nur bestätigen.